

Hinweise zum Entwicklungsbericht der Schule

1. Anlagen zum Entwicklungsbericht

Folgende Anlagen **müssen** dem Entwicklungsbericht stets beigelegt werden:

- ✓ die letzten beiden Zeugnisse
- ✓ Aussagen zu bisher erfolgten Fördermaßnahmen in der Schule sowie deren Ergebnisse
- ✓ Angaben zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und ggf. zur außerschulischen Förderung
- ✓ Diagnostische Berichte (z.B. Ergotherapeuten, Ärzten, etc.)

2. Inhalte des Entwicklungsberichts

Über folgende Inhalte sollte der Entwicklungsberichtes Auskunft geben:

I. Aktueller schulischer Entwicklungsstand

- ✓ Entwicklungs- und Leistungsstand in den verschiedenen Lernbereichen
- ✓ Lern- und Leistungsverhalten
- ✓ Emotionale und soziale Entwicklung
- ✓ Sprachentwicklungsstand, Sprache, Sprach- und Sprechverhalten
- ✓ Grob- und Feinmotorik
- ✓ Sinnesbeeinträchtigungen und körperliche Behinderungen
- ✓ Wahrnehmungsentwicklung und Auffälligkeiten in der Wahrnehmung

II. Bisherige außerschulische Fördermaßnahmen

- ✓ Unterstützungsmaßnahmen durch die Erziehungsberechtigten,
- ✓ Ergotherapie, Sprachtherapie ...
- ✓ ... etc.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie zu allen Schülerangelegenheiten, zu denen Sie dem Schulamt berichten, die Position der Erziehungsberechtigten (Daten der Gespräche bitte vermerken) kurz darstellen!

Der Entwicklungsbericht muss von der Verfasserin/von dem Verfasser lesbar unterschrieben und mit Datum versehen sein. Wünschenswert sind auch Seitenzahlen.

Der Entwicklungsbericht muss der Schulleitung zur Kenntnis vorgelegt werden.